

Förderverein der Realschule Oberkirch e. V.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Förderer,

seit 1985 besteht der Förderverein der Realschule e. V. Es ist ein gemeinnütziger Verein, der sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat:

- Pflege der Kontakte zwischen der Realschule und der Öffentlichkeit
- Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, z. B. Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt, Schüleraustausch, ...
- Unterstützung schulischer Bereiche und Veranstaltungen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte, ...
- Pflege der Kontakte ehemaliger Schülerinnen und Schüler zur Realschule

Ganz besonders unterstützen wir das Engagement für die Schule und besondere Leistungen, die nicht oder nicht unbedingt mit Noten belohnt werden. Deshalb stiftet der Förderverein seit 1997 einen Preis für Schülerinnen oder Schüler der Klasse 10, die sich vorbildlich für die Allgemeinheit eingesetzt haben.

Als Vorsitzende des Fördervereins möchte ich Sie bitten, die Anliegen und Ziele des gemeinnützigen Vereins durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Der Jahresbeitrag beträgt 8,00 €

Reiner Huber
1. Vorsitzender

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Realschule Oberkirch e. V.

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum

Email

Datum/Unterschrift

Zur Vereinfachung der Verwaltung bitte ich Sie, die folgende Einzugermächtigung auszufüllen und gemeinsam mit der Beitrittserklärung im Sekretariat der Realschule abzugeben.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Zahlungsempfänger: Förderverein Realschule Oberkirch e. V.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von 8,00 € (Jahresbeitrag) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen:

Konto-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Falls mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Datum/Unterschrift